

Tarfinformation Nr. 5



17.01.2010

Und ewig grüßt das Murmeltier!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
durch den Arbeitgeberverband, wurde uns mitgeteilt:
**der vereinbarte Termin am 18.01.2010
kann nicht stattfinden.**

Mir, als Verhandlungsführer auf Gewerkschaftsseite, wurde nicht mitgeteilt, warum der vereinbarte Termin entfallen muss. Neuer Termin:

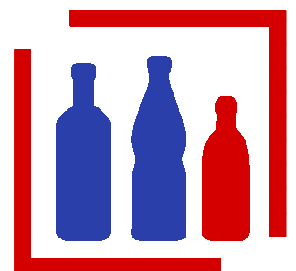
15.März 2010

Ja richtig gelesen, März 2010!!!

Das ist die x-te Terminverschiebung der Arbeitgeberseite, aber mit euch kann man es ja machen. Die anderen Betriebe der Hansa Heemann AG haben bereits ordentliche Tariferhöhungen erhalten und für euch gibt es Terminverschiebungen, Terminverschiebungen, Terminverschiebungen..... aber kein Geld!!!

Das ist wohl die „Strafe“ für eure Dreistigkeit, den Vorschlag der Arbeitgeber aus der ersten Verhandlung - der ja schlechter war als das Ergebnis der anderen Standorte - abzulehnen.

Nun können wir abwarten, was die Verhandlung am 15.03.2010 bringt und hoffen, dass es besser oder gar gut wird. Oder....
Die Mitglieder der Tarifkommission werden euch ansprechen!



GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

Verantwortlich:
Uwe Ledwig

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 28
Fax: 030 - 39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____